



EFR GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Einschränkungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Bereichen beeinflussten im Geschäftsjahr 2020 das wirtschaftliche Umfeld der EFR GmbH. Aufgrund des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der EFR GmbH und der Tätigkeit im Sektor der Energiewirtschaft, damit im Bereich der kritischen Infrastruktur, führten die durch Corona veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die EFR GmbH zu beherrschbaren Belastungen im Geschäftsbetrieb des Jahres 2020.

Das Einsatzgebiet der Langwellenfunktechnik wurde auf hohem Niveau gehalten und erweitert. Es bildet weiterhin eine wichtige Säule des Gesamtgeschäftes der EFR GmbH als Dienstleister und Provider der Energieversorgung in unserem Land.

Die Bedingungen haben sich dahingehend geändert, dass sich der Einsatz intelligenter Zähler erweitert und beschleunigt hat. Damit sind die Chancen für die Steigerung des Geschäfts der EFR GmbH mit den neuen Zählern gewachsen.

Die neuen zukunftssträchtigen Entwicklungs- und Umsatzgebiete in den Bereichen Smart Metering und Providertätigkeit konnten aufgrund weiterhin guter rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen stabil vorangetrieben und erweitert werden.

Die Kapazitäten in der Entwicklung wurden erweitert und konsequent auf die Kerngebiete Smart Metering, 450 MHz Provider und Breitbandpowerline (BPL) ausgerichtet.

Als Leistungsindikatoren verwendet die EFR GmbH die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Neben dem Hauptsitz in München verfügt die EFR GmbH über zwei Betriebsstätten in Wutha-Farnroda und Berlin.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war für die EFR GmbH von drei wesentlichen Themen geprägt:

1. Eine weiterhin expansive Entwicklung der Funk-Rundsteuertechnik auf hohem Umsatzniveau und mit stabilen Erträgen.
2. Die Ausdehnung des Umsatzpotenzials für den Verkauf und Einbau der intelligenten Zähler.
3. Eine durch die Gesetzgebung für die Energiewirtschaft geprägte weitere umfangreiche Weiterführung der neuen Projekte in den Feldern Provider 450 MHz, Breitbandpowerline (BPL) und Smart Meter Gateway (SMGW).

Der EFR-Langwellen-Dienst wird auch 2020 weiterhin von zahlreichen Kunden stabil genutzt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Technik für die Steuerung von EEG-Anlagen konnten neue Einsatzbereiche erschlossen und Kunden gewonnen werden.

Die Etablierung im Zählergeschäft nahm 2020 mit Umsatzsteigerungen den geplanten positiven Verlauf. Der Wettbewerbsdruck und die Qualitätsanforderungen in diesem Bereich haben deutlich zugenommen und werden sich in den folgenden Jahren noch verstärken.

Die Entwicklung der Soft- und Hard-Plattformen für die Gerätefamilie der EFR SMGW wurde vom Entwicklerteam der EFR GmbH fortgeführt und befindet sich zu großen Teilen vor der Markterprobung.

Das Geschäftsjahr 2020 verlief insgesamt erfolgreich. Die geplanten bestehenden und neuen Projekte entwickelten sich kontinuierlich und die Umsatz- und Ertragsergebnisse der EFR GmbH erreichten den Zielkorridor.



II.2. Lage der Gesellschaft

II.2.1. Ertragslage

Die Ertragslage im Jahr 2020 stellt sich insgesamt mit einer deutlichen Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr und einem stabilen Ergebnis als positiv dar.

Die Umsatzerlöse betragen 2020 insgesamt TEUR 19.284 und konnten damit um TEUR 1.635 (9,3 %) gegenüber 2019 mit einem Umsatz von TEUR 17.649 gesteigert werden. Damit wurden die Planumsätze von insgesamt TEUR 19.090 durch eine weitere Erhöhung des Umsatzvolumens im Zählergeschäft und der Langwellentechnik überboten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde 2020 ein liquiditätswirksamer Ertrag von TEUR 217 durch Fördermittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte realisiert.

Die Steigerung des Materialaufwands beträgt gegenüber dem Jahr 2019 TEUR 1.428. Er erreicht im Jahr 2020 ein Volumen von TEUR 9.461. Damit ergibt sich eine Erhöhung von 17,8 %. Diese ist vor allem durch einen erhöhten Wareneinkauf von Stromzählern verursacht.

Die Personalkosten einschließlich Sozialversicherungsaufwendungen erreichen im Jahr 2020 insgesamt TEUR 3.723 und sind damit um 10,7 % höher als im Jahr 2019 mit insgesamt TEUR 3.362. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf eine Stärkung der Bereiche Entwicklung und Produktion durch neue Mitarbeiter und Gehalterhöhungen zurückzuführen.

Der Anteil der Personalkosten am Umsatz beträgt im Jahr 2020 19,3 % und bewegt sich damit auf dem Niveau von 2019 mit 19,0 %. Die notwendige Personalintensität für ein vorrangig entwicklungsorientiertes Unternehmen wurde damit stabil gehalten.

Als Personalbestand zum 31.12.2020 (ohne Werkstudenten) werden 1 Geschäftsführer und 39 Mitarbeiter geführt.

Das Ergebnis vor Steuern erreichte im Jahr 2020 TEUR 3.963 gegenüber TEUR 4.500 im Jahr 2019. Dieses geringere Ergebnis resultiert nicht aus dem operativen Geschäftsbetrieb, sondern durch sonstige Ergebnisse (Einmaleffekt 2019 aus Verschmelzungsertrag TEUR 377, Erhöhung der Rückstellungen im Jahr 2020). Diese das Ergebnis belastenden Einflüsse konnten durch deutlich gesteigerte Einkünfte aus dem operativen Geschäft abgedeckt werden. Das geplante Ergebnis vor Steuern für 2020 von TEUR 4.031 wurde mit einer nur geringen Abweichung (TEUR 68) erfüllt.

II.2.2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen der EFR GmbH erhöhte sich im Jahr 2020 auf TEUR 3.370 und stieg damit um TEUR 1.140 gegenüber 2019. Diese Erhöhung ist vor allem durch die Aktivierung von Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 885 entstanden.

Die Warenbestände erhöhten sich durch eine notwendige Vorratshaltung für Lieferverpflichtungen bei den Zählern um TEUR 1.161 gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt betragen die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Waren zum 31.12.2020 TEUR 2.379. Die Erhöhung der Bestände an Zählern ist zur Sicherung der Lieferfähigkeit, aufgrund der hohen Abrufe durch Kunden zum Jahresanfang, begründet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind voll werthaltig und wurden gegenüber dem vorigen Stichtag 2019 zum 31.12.2020 um TEUR 389 auf insgesamt TEUR 673 reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2020 insgesamt TEUR 1.581 und steigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 599. Diese Steigerung ergibt sich fast ausschließlich durch die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten für Stromzähler und liegen alle innerhalb der Fälligkeit.

Die Anteile der EFR GmbH an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen an anderen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und erweisen sich als voll werthaltig.

Das Eigenkapital der EFR GmbH beträgt zum 31.12.2020 TEUR 4.669 und erreicht damit das Niveau des Jahres 2019. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 46,4 % und spiegelt bei gleichbleibendem Eigenkapital die Erhöhung der Bilanzsumme durch die Erhöhung mehrerer Bilanzpositionen wider.

II.2.3. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2020 TEUR 2.101. Sie sind damit um TEUR 1.132 geringer als zum 31.12.2019. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den höheren Investitionen in das Anlagenvermögen und den Kauf von Zählern.

Die Zahlungsverpflichtungen der EFR GmbH aus Dauerverträgen sind weitgehend konstant und werden fristgerecht beglichen.

Die Liquidität der EFR GmbH war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2020 stabil gesichert. Alle Fälligkeiten wurden eingehalten und auch zukünftig sind keine finanziellen Engpässe zu erwarten.

III. Risikomanagementsystem und Risiko- und Chancenbericht

Für das Jahr 2021 verstärken sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Anforderungen an die Früherkennung von Risiken der unternehmerischen Entwicklung der EFR GmbH.

EFR GmbH führt einen Risikomanagementbericht, der die bekannten Risiken des Unternehmens zusammengefasst abbildet. Diese Risiken werden regelmäßig, mindestens aber jährlich, quantifiziert und auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten von der Geschäftsführung bewertet. Große, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit insgesamt bedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt. Durch entsprechend geplante Gegenmaßnahmen können die Auswirkungen von Risiken reduziert werden.



Die sich mittel- und langfristig ergebenden Risiken aus der Corona-Pandemie können gegenwärtig nur grob bewertet werden. Sie werden von der Geschäftsführung und dem Controlling ständig zeitnah analysiert und eingeordnet.

Es muss aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich Auswirkungen auf die Umsätze in einzelnen Produktgruppen und Marktbereichen andeuten und zukünftig verstärkt auftreten können. Es wird mit Lieferverzögerungen und Preissteigerungen beim Wareneinkauf und der Verschiebung von Aufträgen beim Verkauf der Erzeugnisse und Leistungen der EFR an Kunden gerechnet.

Es wird ebenfalls damit geplant, dass sich die Bearbeitung aktueller Entwicklungsprojekte durch Verzögerungen von Zulieferungen und die Verschiebung von Prioritäten bei Kooperationspartner und Kostenerhöhungen verlängern kann.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie werden in der Risikoklasse wesentlich, hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und hinsichtlich der Schadenshöhe als mittel bis hoch eingestuft.

Aufgrund der engen Verflechtung wesentlicher Bereiche der Geschäftstätigkeit der EFR GmbH mit der kritischen Infrastruktur der Energieversorgung sind existenzbedrohende Risiken aus der Corona-Pandemie für das Unternehmen gegenwärtig nicht auszumachen.

Im Unternehmen wurden zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch die Geschäftsführung rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen, wie Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz und die Zurverfügungstellung von Technik für mobiles Arbeiten im Home-Office. Im laufenden Geschäftsjahr wurden und werden weitere Maßnahmen umgesetzt, wie die Durchführung von Selbsttests am Arbeitsplatz und für Besucher sowie das Anhalten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sich impfen zu lassen.

III.1. Risiken

Wesentliche allgemeine Risiken bestehen weiterhin

- in der zukünftigen technischen und technologischen Entwicklung, insbesondere im Energiesektor,
- dem regulatorischen bzw. gesetzlichen Umfeld im Bereich der kritischen Infrastruktur und der Energiewirtschaft,
- einer veränderten Schwerpunktsetzung in der Forschungs- und Entwicklungsförderung und
- in möglichen Kursänderungen beim Einkauf von Zählern in Fremdwährung (insb. in CNY). Das Währungsrisiko ist durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Zusätzliche Risiken infolge der Corona-Pandemie können sich in den nächsten Jahren in den folgenden Bereichen auswirken:

- Wegfall von Kundenbeziehungen und/oder Verschiebung von Aufträgen aufgrund sich ändernder Prioritäten der Kunden oder einer fehlenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Änderungen oder Verzögerungen bei der Bearbeitung der Entwicklungsprojekte als Folge von Kapazitäts- und/oder Lieferengpässen
- Ausfall von eigenem Personal bzw. Mitarbeitern von Partnerunternehmen aufgrund von Infektionen bzw. Quarantäne

III.2. Chancen

Wesentliche Chancen ergeben sich aus Sicht des Unternehmens weiterhin durch

- Kooperationen bei laufenden Entwicklungsprojekten und Nutzung des Netzwerkes im Bereich der Energieversorgung,
- das Etablieren neuer Geschäftsfelder, wie Software-Lösungen als Dienstleister bzw. Provider,
- Erforschen systemrelevanter Optionen für die Langwelle sowie das
- Anbieten von Lösungen zur Nutzung BSI zertifizierter bidirektionaler Kommunikationstechnik.

IV. Prognosebericht

Für den Prognosezeitraum 2021 und 2022 ergeben sich für die EFR GmbH die folgenden zu bewältigende Projekte und strategischen Entwicklungsrichtungen:

- Stabile Fortführung der Nutzung der Funkrundsteuertechnik für die Steuerung von Energieanlagen
- Durchführung der BSI-Zertifizierung der neuen Produkte.
- Fortführung der Entwicklungsaufgaben für die Nutzung der Breitbandpowerline Technik.
- Die weitere Ausgestaltung einer Providerposition im Projekt 450 MHz als Dienstleister für die Energieversorger und die kritische Infrastruktur in Deutschland gemeinsam mit den Partnern und den Gesellschaftern.



–Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 wird ein Umsatzvolumen von TEUR 19.176, gegenüber dem IST von TEUR 19.284 im Jahr 2020, geplant. In der Jahresplanung für 2021 ist ein EBT von TEUR 4.167 eingestellt. Das geplante Ergebnis vor Steuern liegt damit um TEUR 204 höher als das in 2020 erreichte Ergebnis.

Insgesamt wird für die Jahre 2021 und 2022 im Unternehmen damit geplant, dass die bestehenden Geschäftsabläufe stabil fortgeführt werden können und die neuen Dienstleistungsprojekte und Produkte, gegebenenfalls modifiziert und mit zeitlicher Streckung, erfolgreich weiterlaufen werden.

München, den 30. April 2021

Martin Eibl, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.964.288,68		1.078.997,68	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	503.260,00		348.980,00	
3. Geleistete Anzahlungen	198.782,50	2.666.331,18	400.000,00	
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	431.845,00		66.572,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.136,00		153.477,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	631.981,00	110.000,00	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.520,77		65.520,77	
2. Beteiligungen	6.275,00	71.795,77	3.370.107,95	2.229.822,45
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	0,00		244.083,11	



	31.12.2020		31.12.2019		
	€	€	€	€	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.379.465,07		1.218.400,58		
3. Geleistete Anzahlungen	159.922,92	2.539.387,99	6.762,20		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	673.011,83		1.062.509,01		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	239.019,33		471.548,15		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	652.293,48	1.564.324,64	541.391,35		
III. Wertpapiere					
1. Sonstige Wertpapiere		465.755,97	491.714,70		
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.101.030,07	6.670.498,67	3.232.557,05	7.268.966,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten			19.712,65		19.480,37
Summe der Aktiven			10.060.319,27		9.518.268,97

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019		
	€	€	€	€	
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		260.000,00		260.000,00	
II. Gewinnrücklagen		211.735,81		211.735,81	
III. Gewinnvortrag		1.382.184,22		946.586,52	
IV. Jahresüberschuss		2.814.907,51	4.668.827,54	3.235.597,70	4.653.920,03
B. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen		1.519.010,00		1.327.173,00	
2. Steuerrückstellungen		53.215,14		50.092,14	
3. Sonstige Rückstellungen		1.724.352,37	3.296.577,51	1.137.366,00	2.514.631,14
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		92.527,43	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		88.699,33		167.000,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.580.973,89		982.194,85	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		126.151,00	1.795.824,22	1.039.663,52	2.281.385,80

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
D. Passive latente Steuern		299.090,00		68.332,00
Summe der Passiven		10.060.319,27		9.518.268,97

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		19.283.739,02		17.648.977,01
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		-352.998,13		103.579,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		993.491,00		331.107,81
4. Sonstige betriebliche Erträge		571.283,73		1.033.732,81
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.863.989,90		-6.118.867,46	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.597.082,69	-9.461.072,59	-1.914.692,60	-8.033.560,06
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.006.007,40		-2.687.579,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-716.502,07	-3.722.509,47	-674.316,94	-3.361.896,56
(davon für Altersversorgung € -214.471,67; Vorjahr € -220.920,13)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-230.628,59		-246.973,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.068.707,61		-2.944.449,77
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		9.660,13
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.810,29		7.085,77
(davon aus verbundenen Unternehmen € 306,42; Vorjahr € 300,00)				
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-27.451,76		0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-41.013,99		-45.276,88
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € -34.152,00; Vorjahr € -36.389,00)				
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.147.799,43		-1.264.700,25
(davon passive latente Steuern von € -230.758,00; Vorjahr € -12.657,00)				
14. Ergebnis nach Steuern		2.826.142,47		3.237.286,70



	2020		2019	
	€	€	€	€
15. Sonstige Steuern		-11.234,96		-1.689,00
16. Jahresüberschuss		2.814.907,51		3.235.597,70

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Firma EFR GmbH hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister München (HR B Reg. Nr. 130679).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses werden größenabhängige Erleichterungen in Anspruch genommen; auf freiwilliger Basis werden zum Teil zusätzliche Angaben und Erläuterungen gemacht. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte wurden gem. § 248 Abs. 2 HGB angesetzt und mit den Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten werden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen. Es handelt sich hierbei jeweils um die Entwicklungskosten für neue Produkte / Anwendungen sowie Produktzertifizierungen. Lineare Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren (wirtschaftliche Verwertbarkeit). Soweit es sich um in Entwicklung befindliche Werte handelt, erfolgte der Ansatz zu Herstellungskosten.

Die anderen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt; die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen bei EDV-Hard- und Software drei Jahre, bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis dreizehn Jahre. Im Geschäftsjahr wurden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 sofort abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Die in den Vorräten ausgewiesenen fertigen und unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten und Waren mit den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

Die Wertpapiere sind mit den Kurswerten, höchstens mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bank- und Kassenguthaben entsprechen den Nominalwerten. Auf Fremdwährungen lautende Guthaben mit einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den anteiligen Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag bewertet, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Renten- bzw. Gehaltssteigerungen von jährlich 1,75 % bzw. 0,00 % zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 0,0 % p.a. unterstellt.



Die übrigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkurs am Stichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,44 % für Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Die Differenzen resultieren aus abweichenden Wertansätzen der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen sowie den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Passivüberhang an latenten Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Jahresabschreibung der einzelnen Posten ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 1.572.

Davon wurden TEUR 994 als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Anschließend wurden Forschungszulagen von 108 TEUR kürzend berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

–Mit Ausnahme eines Teilbetrags der sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 116 (Vorjahr TEUR 62) haben sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

–Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen TEUR 239 (Vorjahr TEUR 472). Davon betreffen Gesellschafter TEUR 213 (Vorjahr TEUR 422). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren zu TEUR 223 aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr TEUR 422) und zu TEUR 16 aus einem Darlehen sowie Zinsansprüchen (Vorjahr 15 TEUR).

Eigenkapital		Gezeichnetes Kapital
		EUR
Bayernwerk AG, Regensburg	39,9 %	103.740,00
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	35,0 %	91.000,00
Netze BW GmbH, Stuttgart	25,1 %	65.260,00
	100,0 %	260.000,00

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich vollständig um „andere Gewinnrücklagen“ i.S.d. § 266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB.

Pensionsrückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Rückstellung für Pensionen EUR 1.519.010,00. Diese liegt um EUR 239.987,00 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2020 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Der Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Gewährleistungen und Produktaktualisierungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen:



Verbindlichkeiten 2020	Gesamt	Restlaufzeiten	
	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
- Erhaltene Anzahlungen	89	89	0
- aus Lieferungen und Leistungen	1.581	1.581	0
- sonstigen Verbindlichkeiten	126	110	16
Summe	1.796	1.780	16

Verbindlichkeiten 2019	Gesamt	Restlaufzeiten	
	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
- gegenüber Kreditinstituten	93	74	19
- Erhaltene Anzahlungen	167	167	0
- aus Lieferungen und Leistungen	982	982	0
- sonstigen Verbindlichkeiten	1.040	1.024	16
Summe	2.282	2.247	35

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 914) auf Steuern und TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Verbindlichkeiten mit einer mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Passive latente Steuern

Aufgliederung:

	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	273	45	318
Passive latente Steuern	341	276	617
	-68	-231	-299

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 30), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 175 (Vorjahr TEUR 230) sowie Zuschüsse von TEUR 217 (Vorjahr TEUR 187) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 9) enthalten. Es sind Aufwendungen in außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von T€ 307 für einen Freistellungsanspruch enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 36) enthalten.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeiten		
	TEUR	Bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR
- aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	640	329	311	0
- aus sonstigen Verträgen	6.818	1.136	4.546	1.136
Summe	7.458	1.465	4.857	1.136

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Anteilsbesitz

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine Beteiligung an der EFR Infotek Solutions PVT.Ltd., Kolkata, Indien. Die Beteiligung beträgt 99,98 % am Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.03.2020 von INR 4.875.748 (TEUR 54,2). Der Jahresfehlbetrag zum Bilanzstichtag 31.03.2020 belief sich auf INR 158.179,87 (TEUR 1,8).

Die Beteiligung betrifft einen Anteil von 25,1 % am Stammkapital von EUR 25.000 der Homecharge GmbH, Ilmenau. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2020 belief sich auf TEUR 14,2; das Jahresergebnis zu diesem Stichtag betrug TEUR 22,3.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 41 Angestellte beschäftigt. Davon waren 9 Personen teilzeitbeschäftigt. Die Anzahl der in den einzelnen Funktionsbereichen beschäftigten Personen beträgt:

- Entwicklung	15
- Kaufmännisch Verwaltung	9
- Vertrieb	6
- Technik	11

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Herr Martin Eibl, Berglern

Dipl.-Kfm. Robert Bergmann (bis 31.03.2020), Hilpoltstein

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 2.814.907,51 und dem Gewinnvortrag von EUR 1.382.184,22 soll ein Teilbetrag von EUR 2.800.000,00 an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Restbetrag von EUR 1.397.091,73 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausschüttungssperre



Aus der Aktivierung selbst geschaffener gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte zum 31. Dezember 2020 sowie aus dem Unterschiedsbetrag bei der Berechnung der Pensionsrückstellung ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 1.587. Davon entfallen TEUR 240 auf den Unterschiedsbetrag sowie TEUR 1.964 auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte abzgl. passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 617. Der ausschüttungsgesperrte Betrag ist vollständig durch frei verfügbare Eigenkapitalanteile von TEUR 1.594 gedeckt. Somit ergibt sich kein nicht durch frei verfügbare Eigenkapitalanteile gedeckter ausschüttungsgesperrter Betrag.

Konzernabschluss

Infolge des Nichterreichens der in § 293 HGB genannten Größenmerkmale erstellt die EFR GmbH keinen Konzernabschluss.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nicht ergeben.

München, den 30. April 2021

EFR GmbH
Die Geschäftsführung
Martin Eibl

Anlagenpiegel zum 31.12.2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.191.783,83	885.291,00	112.786,15
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.128.234,96	625,50	114.297,30
3. Geleistete Anzahlungen	400.000,00	198.782,50	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.720.018,79	1.084.699,00	227.083,45
1. Technische Anlagen und Maschinen	866.718,70	313.245,91	62.670,28
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.320,35	88.919,60	80.396,63
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.000,00	-	-
II. Sachanlagen	1.711.039,05	402.165,51	143.066,91
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.520,77	-	-
2. Beteiligungen	6.275,00	-	-
III. Finanzanlagen	71.795,77	-	-
Gesamtsumme	4.502.853,61	1.486.864,51	370.150,36
		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	
		Umbuchungen	31.12.2020
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	1.964.288,68
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		400.000,00	1.414.563,16



	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
		Umbuchungen		31.12.2020
3. Geleistete Anzahlungen		-400.000,00		198.782,50
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		-		3.577.634,34
1. Technische Anlagen und Maschinen		110.000,00		1.227.294,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		-		742.843,32
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		-110.000,00		-
II. Sachanlagen		-		1.970.137,65
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-		65.520,77
2. Beteiligungen		-		6.275,00
III. Finanzanlagen		-		71.795,77
esamtsumme		-		5.619.567,76

	Abschreibungen			
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	112.786,15	-	112.786,15	-
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	779.254,96	146.670,50	14.622,30	911.303,16
3. Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	892.041,11	146.670,50	127.408,45	911.303,16
1. Technische Anlagen und Maschinen	800.146,70	36.959,04	41.656,41	795.449,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.651,90	46.999,05	79.943,63	542.707,32
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-
II. Sachanlagen	1.375.798,60	83.958,09	121.600,04	1.338.156,65
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2. Beteiligungen	-	-	-	-

	Abschreibungen			
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
III. Finanzanlagen	-	-	-	-
Gesamtsumme	2.267.839,71	230.628,59	249.008,49	2.249.459,81

	Restbuchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.964.288,68	1.078.997,68
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	503.260,00	348.980,00



	Restbuchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
3. Geleistete Anzahlungen	198.782,50	400.000,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.666.331,18	1.827.977,68
1. Technische Anlagen und Maschinen	431.845,00	66.572,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.136,00	158.668,45
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	110.000,00
II. Sachanlagen	631.981,00	335.240,45
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.520,77	65.520,77
2. Beteiligungen	6.275,00	6.275,00
III. Finanzanlagen	71.795,77	71.795,77
Gesamtsumme	3.370.107,95	2.235.013,90

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EFR GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EFR GmbH, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EFR GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Folker Trepte, Wirtschaftsprüfer

ppa. Sebastian Müller, Wirtschaftsprüfer

Verwendung Jahresergebnis 2020

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 2.814.907,51 wird ein Teilbetrag von EUR 2.800.000,00 ausgeschüttet. Der verbleibende Restbetrag von EUR 14.907,51 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren von EUR 1.382.184,22 auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamte Ausschüttung erfolgt zum 24. November 2021.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 20. Mai 2021 festgestellt.